

Depotübertragung § 27 Abs. 6 EStG

INFO_DATEN

ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF: Fix definierter Wert FASTNR

IDENTIFIKATIONSBEGRIFF: Gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)

PAKET_NR: Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.

DATUM_ERSTELLUNG: Datum der Erstellung

UHRZEIT_ERSTELLUNG: Uhrzeit der Erstellung

ANZAHL_ERKLAERUNGEN: Anzahl des Block ERKLAERUNG

FASTNR_MITTEILER: Gültige Steuernummer, in dessen Namen die Übermittlung erfolgt.

NAME_MITTEILER: In diesem Feld erfolgt die Angabe der Bezeichnung in dessen Namen die Übermittlung erfolgt.

Der IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR_MITTEILER kann gleich sein, wenn der FinanzOnline-Teilnehmer und der Übermittler der Depotübertragung ident sind.

Erfolgt die Übermittlung durch einen Dienstleister (z.B. Rechenzentrum) dann ist der IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR_MITTEILER unterschiedlich.

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG**ALLGEMEINE DATEN**

ANBRINGEN: Fix definierter Wert DUE

KUNDENINFO: Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung verwendet ausschließlich der FON-Teilnehmer (FASTNR_FON_TN) und wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.

REFNR: Die Referenznummer ist ein beliebiger bis zu 25-stelliger Wert, der vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird und wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.

GESETZ: Gesetzesstelle

- **273T:** Übertragungen auf ein Depot der-/desselben Steuerpflichtigen von einer inländischen auf eine ausländische depotführende Stelle - § 27 Abs. 6 Z 2 3. Teilstrich EStG
- **274T:** Übertragungen auf ein Depot der-/desselben Steuerpflichtigen von einer ausländischen auf eine ausländische depotführende Stelle - § 27 Abs. 6 Z 2 4. Teilstrich EStG
- **275T:** Bei unentgeltlichen Übertragungen oder Übertragungen im Zuge einer Umgründung im Sinne des Umgründungssteuergesetzes auf ein Depot einer/eines anderen Steuerpflichtigen - § 27 Abs. 6 Z 2 5. Teilstrich oder § 27 Abs. 6 Z 2 6. Teilstrich erster Satz EStG (von Inland)
- **274A:** Bei unentgeltlichen Übertragungen oder Übertragungen im Zuge einer Umgründung im Sinne des Umgründungssteuergesetzes auf ein Depot einer/eines anderen Steuerpflichtigen - § 27 Abs. 6 Z 2 4. Teilstrich oder § 27 Abs. 6 Z 2 6. Teilstrich zweiter Satz EStG (von Ausland)

GEMEINSCHAFTSDEPOT_D: Beim Depotinhaber liegt ein Gemeinschaftsdepot vor.

GEMEINSCHAFTSDEPOT_A: Bei der übernehmenden depotführenden Stelle liegt ein Gemeinschaftsdepot vor.

BERICHTIGUNG: Eine Referenznummer soll berichtigt werden.

Eine Berichtigung erfolgt bei einer bereits übermittelten Übertragung, wenn fehlerhafte Daten übermittelt wurden und diese Daten berichtigt werden sollen.

Die Berichtigung ist innerhalb eines Monats möglich. Die Prüfung der Frist erfolgt mit dem Datenfeld DATUEB.

GESAMTRUECK: Eine Referenznummer soll zur Gänze zurückgezogen werden. Die gemeldete Übertragung hat nicht stattgefunden.

ZEITPUNKT

DATUEB: Datum der Übertragung

Zusätzliche Fehlerprüfungen, die nicht im XSD-Schema dokumentiert sind:

- Erstmaliger Zeitpunkt 2012-04-01
- Zukünftiger Zeitraum (+ 1 Monat) ist möglich

Der Block ‚ZEITPUNKT‘ muss 1mal übermittelt werden.

DEPOTFUEHRENDE_STELLE

DEP_STELLE: Bezeichnung der übernehmenden depotführenden Stelle

BIC: BIC (Business Identifier Code) der übernehmenden depotführenden Stelle

Der Block ‚DEPOTFUEHRENDE_STELLE‘ muss 1mal übermittelt werden.

DEPOTINHABER

VNR_D: Versicherungsnummer

FASTNR_D: Steuernummer

NNAME_D: Familien- oder Nachname

VNAME_D: Vorname

GEB_D: Geburtsdatum

FIRMNAME_D: Bezeichnung der Firma

STR_D: Straße

NR_D: Hausnummer

STG_D: Stiege

TUER_D: Türnummer

PLZ_D: Postleitzahl

ORT_D: Ort

LAND_D: Land (siehe Wertevorrat)

Der Block ‚DEPOTINHABER‘ kann 50mal übermittelt werden.

Zusätzliche Fehlerprüfungen, die nicht im XSD-Schema dokumentiert sind:

- Entweder VNR_D oder FASTNR_D oder NNAME_D + VNAME_D + GEB_D oder FIRMNAME_D muss vorkommen
- Beim Block NAME muss STR_D, NR_D, PLZ_D, ORT_D und LAND_D vorkommen

BETROFFENE WERTPAPIERE

BEZ_WG: Bezeichnung des Wertpapiers

ISIN: ISIN (International Securities Identification Number)

MEN: Menge der übertragenen Wertpapiere

KENN_MEN: Kennung der übertragenen Wertpapiere

- **S:** Stück
- **N:** Nominale

AK: Anschaffungskosten in Euro

KENN_AK: Kennung der Anschaffungskosten

- **T:** tatsächliche
- **A:** abgeleitete
- **K:** keine

Der Block ‚BETROFFENE_WERTPAPIERE‘ kann 1000mal übermittelt werden.

UEBERTRAGUNG_AUF

NNAME_A: Familien- oder Nachname

VNAME_A: Vorname

GEB_A: Geburtsdatum

FIRMNAME_A: Bezeichnung der Firma

STR_A: Straße

NR_A: Hausnummer

STG_A: Stiege

TUER_A: Türnummer

PLZ_A: Postleitzahl

ORT_A: Ort

LAND_A: Land (siehe Wertevorrat)

Der Block ‚UEBERTRAGUNG_AUF‘ kann 50mal übermittelt werden.

Fehlerprüfungen, die nicht im XSD-Schema dokumentiert sind:

- Wenn der Block ‚UEBERTRAGUNG_AUF‘ übermittelt wird, dann muss NNACHN_A + VNAME_A + GEB_A oder FIRMNAME_A vorkommen
- STR_A, NR_A, PLZ_A, ORT_A und LAND_A muss vorkommen
- Der Block ‚UEBERTRAGUNG_AUF‘ kann nur bei GESETZ 275T und 274A übermittelt werden

BESONDERHEITEN:

Eine Berichtigung und Gesamtrückziehung ist bei einer Testübermittlung nicht möglich.